

Schulung Wahlvorstände

Europawahl am 9. Juni 2024

Briefwahlvorstände

Landeshauptstadt Kiel, Mai 2024

Briefwahlvorstand



Gliederung

1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
2. Vorbereitung der Wahl
3. Wahlhandlung
4. Auszählung

Gliederung

- **1. Allgemeine Informationen zur Europawahl**
- 2. Vorbereitung der Wahl
- 3. Zulassung Wahlbriefe
- 4. Auszählung

Allgemeine Informationen zur Europawahl

Europawahl

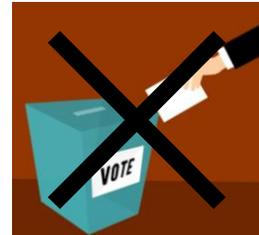
- Gesetzliche Grundlagen: v.a. EuWG, EuWO, BWahlG
- Bürger*innen der Länder der EU wählen die Mitglieder des europäischen Parlaments
- Jedes Land erhält mind. 6 und max. 96 Sitze im Parlament
- Das Parlament vertritt die Interessen der Bürger*innen auf EU-Ebene



Allgemeine Informationen zur Europawahl

Wahlberechtigte

- Wahlberechtigt sind...
 - alle Deutschen i.S.d. Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag
 - das 16. Lebensjahr vollendet haben (*09.06.2008)
 - seit 3 Monaten in Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten wohnen
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind § 6a Abs. 1 EuWG
 - Staatsangehörige aller übrigen Mitgliedstaaten der EU



Allgemeine Informationen zur Europawahl Landeshauptstadt Kiel

In Kiel leben

ca. **190.000** wahlberechtigte Bürger*innen.

Am 09.06.24 unterstützen

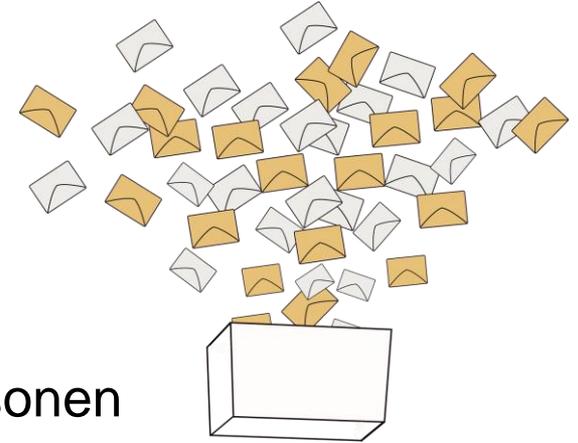
132 Urnenwahlvorstände die Wahl.

47 Briefwahlvorstände wickeln die Briefwahl in 50
Briefwahlregionen ab.



Allgemeine Informationen zur Europawahl

Briefwahl



Briefwahl

Wer?

- Alle in Deutschland wahlberechtigten Personen

Wie?

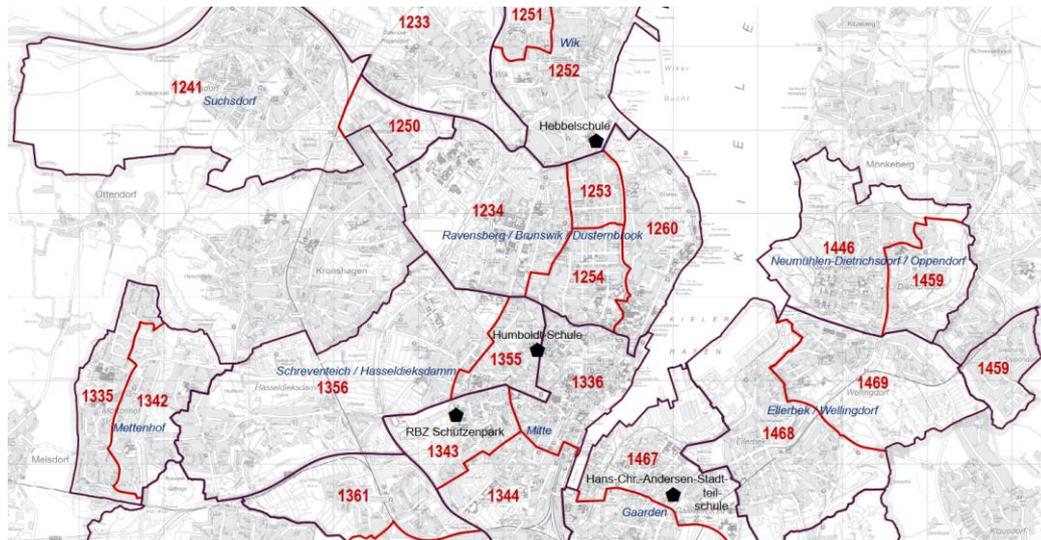
- Beantragung per E-Mail, Rückseite der Wahlbenachrichtigung, Online-Formular, telefonisch oder
- Abholung der Unterlagen im Briefwahlbüro mit vor-Ort-Wahl

Bis wann?

- **Beantragung:** Freitag vor der Wahl (07.06.24) bis 18 Uhr / für kurzfristig Erkrankte bis zum Wahltag bis 15 Uhr
- **Stimmabgabe:** Am Wahltag Abgabe im Briefwahlvorstand bis 18 Uhr

Der Briefwahlregionen

- Kiel ist in 50 Briefwahlregionen aufgeteilt.
- Die Nummer setzt sich zusammen aus dem Landtagswahlkreis (12, 13 oder 14) und der Nummer der Region.



- Die Briefwahl wird in vier Gebäuden ausgezählt.
- Pro Region kann es auch mehrere Vorstände geben. Daher die Bezeichnung z.B. 1253-1 und 1253-2.

Der Briefwahlvorstand



- 5-6 Mitglieder, Vorsitzende*r, Schriftführer*in, und Beisitzer*innen
- unparteiisch und zur Verschwiegenheit verpflichtet
- nimmt die ungeöffneten roten Wahlbriefe entgegen und verwahrt diese
- öffnet die Wahlbriefe, prüft Sie die Gültigkeit der vorliegenden Wahlscheine, wirft die verschlossenen weißen Stimmzettelumschläge in die Wahlurne
- ermittelt das Briefwahlergebnis in Ihrem Briefwahlbezirk, entscheidet über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmen,

Der Wahlvorstand

Aufgaben

- Wahlvorsteher*in + Stellvertretung
 - verpflichtet die Mitglieder des Wahlvorstandes auf Neutralität und Verschwiegenheit!
 - leitet den Wahlvorstand und überwacht die Wahlhandlung
 - zahlt das Erfrischungsgeld aus (nach Abgabe Schnellmeldung)
- Schriftführer*in + Stellvertretung
 - prüft die Wahlberechtigung anhand des Negativverzeichnisses
 - füllt die Wahlniederschrift aus
 - fertigt die Schnellmeldung an
- 2-4 Beisitzer*innen
 - Öffnen der roten Wahlbriefe, die weißen ungeöffneten Stimmzettelumschläge in die Wahlurne werfen
 - Nach 18.00 Uhr: Zählen und Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge, Sortieren und Zählen der Stimmzettel

Gliederung

1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
- **2. Vorbereitung der Wahl**
3. Zulassung Wahlbriefe
4. Auszählung

Vorbereitung der Wahl

Organisatorisches am Wahltag

Treffen des Vorstands (6 Personen) um 14.00h im Briefwahlzentrum

- Sichtung der Unterlagen und prüfen auf Vollständigkeit
- Zulassung der Briefe bis **18 Uhr**, Auszählung erst danach!
- **Bitte niemanden vorzeitig nach Hause schicken, erst nach korrekter Schnellmeldung und Verpacken der Unterlagen ist die Arbeit für alle beendet!**

Sind mindestens 5 Wahlhelfende vor Ort?

- **Ja**: Klarmeldung bei den Kolleg*innen vor Ort.
- **Nein**: Melden bei der Berufung unter 901-5027 oder 901-5028

Vorbereitung der Wahl

Erhaltene Unterlagen

Jeder Wahlvorstand erhält am Wahlsonntag im Wahlbezirk eine Box mit:

- Checkliste Unterlagen
- Checkliste Verpacken
- Liste **ungültiger** Wahlscheine
- Erfrischungsgeldliste inkl. Quittung. Ausgabe nur gegen Unterschrift!
- Urnenschlüssel
- **Handbuch** mit
 1. notwendigen Telefonnummern des Wahlbüros im Rathaus
 2. Anweisungen für den Wahltag
- Gesetzestexte (bitte auch auslegen)
- In der Urne: **Stimmzettel**

Gliederung

1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
2. Vorbereitung der Wahl
- **3. Zulassung Wahlbriefe**
4. Auszählung

Wahlhandlung

1. Schritt: Ermittlung Anzahl rote Briefe

- Zählung aller roten Wahlbriefe
- Eintrag in die Niederschrift:

Erhalten hat der Wahlvorstand	insgesamt		Wahlbriefe.
-------------------------------	-----------	--	-------------

- Sollten über den Tag weitere rote Wahlbriefe eingehen, so ergänzen Sie diese in der Niederschrift.

Wahlhandlung

Nachreichung und fehlgeleitete Wahlbriefe

- Im Laufe des Tages werden im Rathaus noch Wahlbriefe abgegeben, welche dann an die betreffenden Briefwahlvorstände ausgeliefert werden. Daher kann es sein, dass vereinzelt noch Briefe zur Zulassung und Wahlniederschrift von Ihnen ergänzt werden müssen.
- Fehlgeleitete Wahlbriefe: Sollten Sie bei der Zulassung der bereits gelieferten Wahlbriefe falsche Briefwahlregionen feststellen, melden Sie sich bitte bei den Kollegen aus dem Wahlbüro vor Ort.
- Sollten Wähler*innen oder Überbringer*innen Wahlbriefe bei Ihnen abgeben, die nicht in Ihre Briefwahlregion gehören, verweisen Sie die Wähler*innen und Überbringer*innen an die Kollegen aus dem Wahlbüro vor Ort.

Wahlhandlung

2. Schritt: Öffnung der **roten Briefe**

Roter Wahlbriefumschlag ist nur „Transportmittel“

Damit ein Wahlbrief zugelassen werden kann, muss er folgendes **beinhalten (zwingend erforderlich)**:

1. **Wahlschein** mit eidesstattlicher Versicherung: **Unterschrift !**

2. **Weißer** Stimmzettelumschlag

Es können auch **mehrere** Wahlscheine und weiße Stimmzettelumschläge in einem roten Wahlbrief transportiert werden. (Bei Fragen rufen Sie im Wahlbüro an!)

Wahlhandlung

3. Schritt: Zulassung der **roten Briefe**

- Einen roten Brief zurzeit öffnen!
 - Prüfung des **Wahlscheins (gelb)**:
 - ✓ **Richtiges Datum / Wahlart / ausstellende Behörde?**
 - ✓ 9.Juni 2024, Europawahl, Kiel
 - ✓ **Wahlschein**-Nr.____ - Abgleich mit Liste ungültiger Wahlscheine!
 - ✓ Unterschrieben?
 - ✓ Richtige Briefwahlregion?
- alles o.k., dann:
2. **Weißer** Stimmzettelumschlag **verschlossen** in die Urne
 3. **Wahlscheine** sammeln
 4. **Leere rote** Umschläge in den mitgelieferten Müllsack

Wahlhandlung

Liste ungültiger Wahlscheine

Verzeichnis der für die Briefwahl für ungültig erklärten Wahlscheine nach § 39 Abs. 5 BWG und § 28 Abs. 8 BWO zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Sofern Ihnen Wahlscheine mit einer der nachstehenden Nummern vorliegen, sind diese zurückzuweisen.

Wahlkreis
5

Briefwahlbezirk
«Briefwahlbezirk»

Wahlscheinnummer: Briefwahlbezirk / Nummer	Name, Vorname:	ungültig ab:
002 / 00646	Hartmann, Charlotte	02.08.2013
002 / 00708	Hoffmann, Sabine	02.08.2013
002 / 01087	Ruhbach, Charlotte	02.08.2013
003 / 00513	Lechner, Bianca	02.08.2013
004 / 00456	Bockelmann, Jutta	09.09.2013
004 / 00534	Wegener, Gisela	02.09.2013
004 / 00537	Morenweiser, Ingrid	11.09.2013
005 / 00186	Wagner, Heinke	05.09.2013
005 / 00422	Krajewski, Rudolf	02.08.2013
005 / 00736	Pohlmeyer, Uwe	02.08.2013
006 / 00056	Oetker, Andrea	02.08.2013
006 / 00173	Jell, Monika	02.08.2013
006 / 00541	Dohrmann, Anna	14.09.2013
007 / 00180	Eißfeldt, Kerin	02.08.2013
008 / 00264	Kammer, Brigitte	02.08.2013
008 / 00367	Neumann, Svenja	02.08.2013
008 / 00536	Specht, Kurt	15.09.2013
008 / 00735	Haas, Paul-Gerhard	11.09.2013
009 / 00181	Verwegz, Mechthild	02.08.2013
009 / 00365	Nickel, Margot	02.08.2013
010 / 00008	Naget, Steffen	02.08.2013
010 / 00878	Lenke, Friederike	02.08.2013
011 / 00111	Schreiber, Sebastian	02.08.2013
011 / 00122	Ladwig, Kristin	02.08.2013
011 / 00123	Esslinger, Kris	02.08.2013
011 / 00651	Döring, Julian	02.08.2013

Bitte wenden

Wahlhandlung / Niederschrift

Zugelassene Wahlbriefe **ohne** Beschluss („alles ok“)

	Zulassung nach Beschluss	Wahlbriefe
	bedenkenlose Zulassung (ohne Beschluss)	Wahlbriefe.
	Zugelassen wurden somit insgesamt	Wahlbriefe

Hier wird die Anzahl der geöffneten **roten Wahlbriefe** eingetragen, die **vollständig** (**Wahlschein** + **weißer** Stimmzettelumschlag) und ohne Auffälligkeiten waren.

Wahlhandlung

Zurückweisung von Wahlbriefen

Gründe sind im **Handbuch** und der **Niederschrift** aufgeführt

- **Wahlbrief mit Inhalt** zunächst **beiseite legen**
später:
- Wahlvorstand ggf. zur **Beschlussfassung**
bei Zurückweisung: Grund auf der Rückseite vermerken
(Aufkleber!) und in die Box (!) legen

Bei Zurückweisung werden diese

- nicht als Wähler*innen gezählt, es sind auch
- keine ungültigen Stimmen,
- erscheinen also nicht im Ergebnis!

- **Wichtig:** Die nicht zugelassenen in die Box legen → Rathaus

Wahlhandlung

Zurückgewiesene Wahlbriefe (Niederschrift)

Beschlussfälle	Anlass zu Bedenken gaben	<input type="text"/>	Wahlbriefe.
	Zurückweisung (nur nach Beschluss)		
	weil der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen war	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil im Wahlbrief kein oder kein gültiger Wahlschein (siehe Liste der ungültigen Wahlscheine) lag	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil der Wahlschein nicht unterschrieben war	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil der Wahlbrief mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Zahl gültiger Wahlscheine enthielt	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil der Wahlbrief keinen Stimmzettelumschlag enthielt	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt wurde	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil der Stimmzettelumschlag von den übrigen abwich	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	weil beide Umschläge nicht verschlossen waren	<input type="text"/>	Wahlbriefe
	insgesamt	<input type="text"/>	Wahlbriefe
Die zurückgewiesenen Wahlbriefe gelten als nicht abgegebene Stimmen! Sie kommen nicht mit zur Auszählung und werden nicht als ungültige Stimmen gezählt.			

Wahlhandlung

Zugelassene Wahlbriefe **nach** Beschluss

Zulassung nach Beschluss		Wahlbriefe
bedenkenlose Zulassung (ohne Beschluss)		Wahlbriefe.
Zugelassen wurden somit insgesamt		Wahlbriefe

Hier wird die Anzahl der geöffneten **roten Wahlbriefe** eingetragen, die **nach Beschluss zugelassen** wurden.

z.B. Umschlag nicht korrekt zugeklebt oder Ähnliches, aber das Wahlgeheimnis war dabei nicht gefährdet.

Wahlhandlung

Wahlbeobachtung

- Die gesamte Wahlhandlung ist öffentlich
- Wahlbeobachtungen sind ausdrücklich zugelassen
 - Dabei gilt: **keine** Einmischung, keine Ratschläge,...
 - Erlaubt ist ein **stilles** Zuhören
 - Hinweise zum Umgang mit Wahlbeobachtung beachten (im Handbuch)



Gliederung

1. Allgemeine Informationen zur Europawahl
2. Vorbereitung der Wahl
3. Zulassung Wahlbriefe
- **4. Auszählung**

Auszählung

Gegenseitige Kontrolle

**während der Zulassung der roten Briefe und der gesamten
Auszahlungsschritte**

IMMER:

4-Augen-Prinzip

Auszählung

Wahlergebnis und Schnellmeldung

- Nach 18 Uhr: Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis fest
 - Entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen
 - Rechnet die Stimmen zusammen
 - **Gültige** + **Ungültige** Stimmen = **Wähler*innen**
- Es sind immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands anwesend. Es kontrollieren sich alle gegenseitig.
- Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, ggf. entscheidet der*die Vorsitzende bei Patt.
- Das Wahlergebnis wird telefonisch per „Schnellmeldung“ ermittelt.



Auszählung

Beobachtungen

- Auch die Auszählung ist öffentlich
- Wahlbeobachtungen sind ausdrücklich zugelassen.
- D. h. aber auch: Es ist nur stilles Zuschauen erlaubt, keine Einmischung/ Störung, keine „guten“ Ratschläge etc.
- Bitte auch beachten: Die Hinweise zur Wahlbeobachtung im Handbuch.

Auszählung

Ablauf der **Stimmenauszählung** nach 18.00 Uhr

1. Feststellung **Anzahl** der Wähler*innen
2. Auszählung Stimmzettel
3. Auszählung **Sonder- / Beschlussfälle**
4. **Addition** aller Stimmen zum Endergebnis

Auszählung

Feststellung Anzahl der Wähler*innen

- Alle Stimmzettel zählen (**Anzahl Stimmzettel**)
- Anzahl der eingenommenen **Wahlscheine** zählen
- **Anzahl Stimmzettel** = **Wahlscheine**
- Zahlen in die Wahlniederschrift übernehmen.
- Falls die Rechnung **nicht** aufgeht, 1 x nachzählen, ggf. Abweichung kurz begründen. Bemerkung in die Niederschrift.

Auszählung

Möglichkeiten der Stimmabgabe

- Ein Kreuz = gültiger Stimmzettel
- Mehrere Kreuze = ungültiger Stimmzettel (*Beschlussfall*)
- Leerer Stimmzettel = ungültiger Stimmzettel
- Sonstige Kennzeichnung bzw. Beschriftung = ungültiger Stimmzettel (*Beschlussfall*)

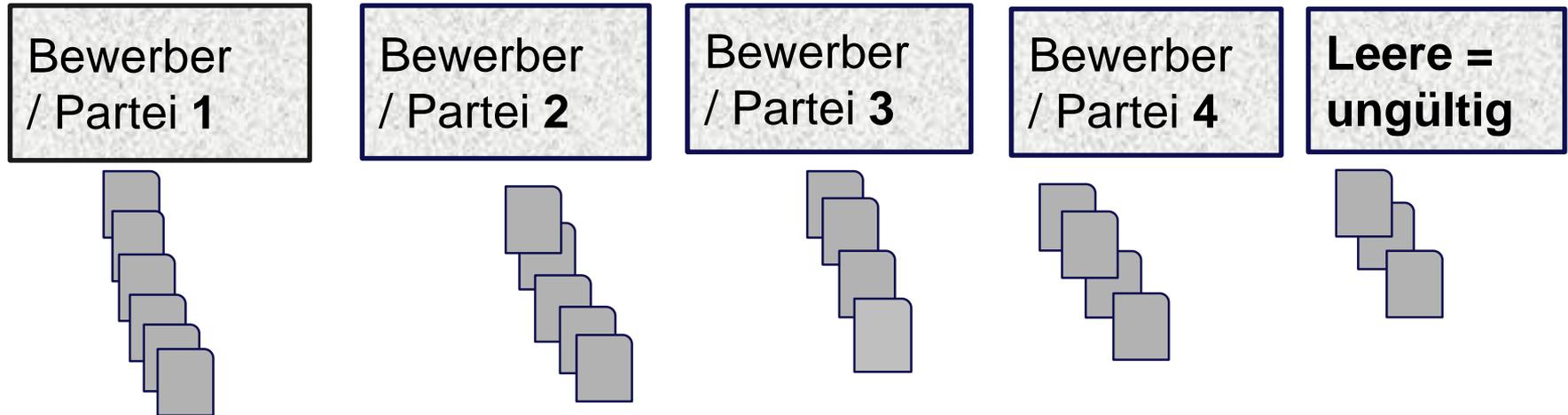
WICHTIG:

Sowohl ein **Kreuz (gültig)** als auch **leergelassene Stimmzettel (ungültig)** gelten als Stimmabgabe.

Auszählung

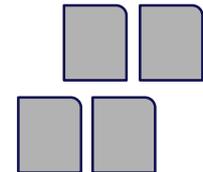
Möglichkeiten der Stimmabgabe

Vorgehen Auszählung - Stapel bilden



Jeden Stapel zählen (4-Augen-Prinzip) und die Anzahl der gültigen Stimmen in die **Spalte der** jeweiligen Bewerber/Parteien und Anzahl der ungekennzeichneten Stimmzettel + leeren Stimmzettelumschläge in die Zeile (C1) eintragen. (Diese können dann beiseite gelegt werden.)

Stimme **unklar -**
Beschlussfälle!



Auszählung

Beschluss und Sonderfälle

- Für jeden unklaren Stimmzettel einen Beschluss fassen:
 - Beschlussaufkleber auf die Rückseite des Stimmzettels (Stimme ungültig/gültig für...)
- In die Niederschrift in Spalte 2 „**Beschlussfälle**“ bei gültigen Stimmen (entsprechend Bewerber*in / Partei) oder unten bei „ungültige Stimmen“ eintragen.
- Alle Beschlüsse durchnummerieren und der Wahlniederschrift beilegen (nicht in die Urne)!

Auszählung

Ermittlung und Bekanntgabe Ergebnis

5. Wahlergebnis

		1	2	3
		ungekenn- zeichnet/leer	Beschlussfälle (beigefügt)	gesamt
C	Ungültige Stimmen			
		1	2	3
Kenn- buchstabe	Wahlkreiskandidat*in Parteikurzbezeichnung	eindeutige Stimmabgabe	Beschlussfälle (beigefügt)	gesamt
D 1	Montag, Max AGB			
D 2	Dr. Dienstag, Wilhelm ETC			
D 15	Wahlsonntag, Hans-Werner ZZT			
D	Gültige Stimmen			
Gegenprobe: Gültige + Ungültige Stimmen = Wähler*innen (C + D = B)				

Alle Ergebnisse der Spalten 1 + 2 müssen nun in Spalte 3 „gesamt“ zusammengerechnet und eingetragen werden (*Spalte 3 wird bei der Schnellmeldung abgefragt!*).

Das Ergebnis muss vor der Schnellmeldung 1x mündlich laut und deutlich im Wahlraum bekanntgegeben werden.

Auszählung

Das Ergebnis steht fest: Schnellmeldung

Abschluss Niederschrift

Helfen Sie mit, damit es zügig voran geht:

1. Schnellmeldung **ausschließlich** per **Telefon**
2. Zählen Sie erst zu Ende aus
3. Dann addieren Sie die Ergebnisse
4. Erst dann zum Hörer greifen

Auszählung

Schnellmeldung per Telefon 0431/901-929

Bitte unter 901-929 nur die Zahlen durchgeben!

Dort sitzen keine Kollegen aus dem Wahlbüro. Fragen zur Auszählung können dort nicht beantwortet werden.

Bei Fragen jeder Art dieselben Rufnummern wie tagsüber!

Hilft unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Nach erfolgreicher Abgabe der Schnellmeldung kann ausgezahlt und verpackt werden.

Auszählung

Abschluss und Verpacken

In die Wahlurne kommen:

1. Stimmzettel geordnet nach **Parteien**
2. Entgegengenommene **Wahlscheine**
3. **Ungekennzeichnete** Stimmzettel

In die Box, die direkt ins Rathaus geliefert wird:

1. Wahlniederschrift
2. Alle Beschluss-Stimmzettel
3. Nicht zugelassene Wahlbriefe
4. Restgeld und Quittungsliste

Werden vom Wahlvorstand mit Transportaufgabe aus Ihrem Wahlgebäude ins Rathaus gebracht

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**